

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GRUB" VOM 18.08.1971

3. BEBAUUNGSPLAN
FÜR DAS DECKBLATT NR. 6 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 18.08.1971, DIE FESTSETZUNGEN DER DECKBLÄTTER 1 - 5 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. BAULICHE FESTSETZUNGEN:

KEINE ÄNDERUNGEN

